



"Hochstaudenflur Kesselbrunn"
Naturdenkmal Nr. 65/3
Flst.Nr. 208/2 und Teilfläche
von Flst.Nr. 207
Gem. Wuchzenhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus den
Flurkarten SO 6767 und SO 6867
im Maßstab 1 : 2500 ist Bestandteil
der Verordnung des Landratsamtes
Ravensburg - Untere Naturschutzbehörde
vom 30. JUNI 1989

Dr. Blaser, Landrat

Blaser

Das Biotop neben der Fischzuchtanlage Ölmühle besteht aus einer Großseggen - Mädesüß - Flur mit Flachmoorbildungen im unteren Teil. Randliche Gräben, hangabwärts mit Laubholzaufwuchs, umgrenzen die Fläche.

Besonders schützenswert sind:

- Das Feuchtgebiet wegen seiner Wasserrückhaltefähigkeit und als Ausgleichsfläche in der intensiv genutzten Umgebung.
- Das Biotop als Glied einer Feuchtgebietsvernetzung im Einzugsbereich des Leutkirch Stadtweihers zum Populationsaustausch, sowie als Rückzugs- und Migrationsraum wertvoller Arten.
- Die Flachmoorbildung als natürliche Sukzession und zur Sicherung besonders gefährdeter Lebensgemeinschaften.
- Das Vorkommen bedrohter und geschützter Pflanzen- und Tierarten:

Trollius europaeus	Trollblume	3
Menyanthes trifoliata	Fiebertee	3
Gymnadenia conopsea	Mücken-Händelwurz	
Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	3
Carex davalliana	Davall-Segge	3
Brenthis ino	Violetter Silberfalter	3
Anthocharis cardamines	Aurorafalter	
Ischnura elegans	Große Pechlibelle	

Auffüllungen und Intensivierungen am Straßenrand müssen gestoppt und wieder extensiviert werden, weil durch den Düngereintrag irreversible Schäden entstehen. Das Feuchtgebiet sollte durch eine jährliche Spätmahd gepflegt werden. Der Verbund mit dem Feuchtgebiet Nr. 1510 sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.